

## Zertifikatspflicht

- Der Zutritt in die Kinos ist für Personen ab 16 Jahren nur nach Vorlage eines gültigen COVID-Zertifikats und eines amtlichen Ausweisdokuments mit Foto erlaubt. Dies können sein: Pass, Identitätskarte, Führerausweis, Aufenthaltsbewilligung, SwissPass, Studentenausweis.
- Mit der Ausweitung der COVID-Zertifikatspflicht auf die Kinos werden alle bisherigen Auflagen wie Kapazitätsbeschränkung, Maskenpflicht, Contact Tracing, Abstandsregeln etc. aufgehoben.
- Ab dem 16. Lebensjahr ist das COVID-Zertifikat für Kinogäste obligatorisch.
- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen kein COVID-Zertifikat und müssen keine Maske tragen.
- Mitarbeitende ohne gültiges Zertifikat sind verpflichtet, eine Hygienemaske zu tragen. Mitarbeitende mit gültigem Zertifikat sind von der Maskentragepflicht befreit. Der Arbeitgeberin / dem Arbeitgeber ist der entsprechende Nachweis via das Zertifikat „light“ zu erbringen.

## Massnahmen

- Zugang erhält, wer mit der «COVID Certificate» App sein Zertifikat digital oder in Papierform mit QR-Code vorweisen kann.
- Es sind nur Zertifikate gemäss COVID-19 Verordnung Zertifikate (<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2021/325/de>) zulässig.
- Die Gültigkeit des Zertifikats kann mit der «COVID Certificate Check» App kontrolliert werden.
- Nur wenn die Prüfung «erfolgreich» angezeigt wird, erhält der Kinogast Zutritt.
- Alternativ kann der Kinogast auf seinen eigenen QR-Code drücken und die «COVID Certificate» App zeigt für ca. 4 Sekunden die Gültigkeit auf dem Smartphone an.
- Zur Identifikation des Kinogastes muss ein geeigneter Identitätsnachweis mit Foto gezeigt werden (Pass, Identitätskarte, Führerausweis, Aufenthaltsbewilligung, SwissPass, Studentenausweis).
- Auf dem Identitätsnachweis muss geprüft werden, ob der Name und das Geburtsdatum des Kinogastes mit dem Zertifikat übereinstimmen.
- Weitere Informationen zum COVID-Zertifikat unter: [Covid-Zertifikat \(admin.ch\)](https://www.admin.ch)

Nach der COVID-Zertifikatskontrolle sind die Maskenpflicht sowie alle anderen Restriktionen und Einschränkungen aufgehoben.